



<b>Informationen zu „Öffnung in den sozialen Nahraum“</b> <b>im Rahmen der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PfllegesonahFör)</b>	<b>Merkblatt 2</b> <b>Pflege-</b> <b>sonahFör</b>
---	---

## 1. Allgemeines

Um das Kriterium „Öffnung in den sozialen Nahraum“ im Rahmen der Förderrichtlinie Pfllegesonah, Nummer 1.1 und 2.2.6, zu konkretisieren, wird im Folgenden die Definition aufgeführt bzw. der Inhalt dieses Kriteriums näher erläutert.

Definition „Öffnung in den sozialen Nahraum“

Unter sozialem Nahraum wird das über die Wohnung hinausreichende Wohnumfeld verstanden, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen.

Für Einrichtungen gilt:

Bei einer Öffnung in den sozialen Nahraum sind die pflegerischen und sonstigen Angebote so zu gestalten, dass die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. In diesem Zusammenhang stehen bei stationären Einrichtungen die verschiedenen pflegerischen Angebote sowie die „ausstrahlenden“ Dienstleistungsangebote für weitere Personengruppen des sozialen Nahraums im Vordergrund (vgl. 1.1 PfllegesonahFör).

Der Blick und das Versorgungsangebot weitet sich vom eigenen Bewohner hinaus hin zu Hilfeleistungen verschiedener Art für Menschen im Umfeld der Einrichtung.

## 2. Sozialraumorientierter Versorgungsansatz<sup>1</sup>

Bei einem sozialraumorientierten Versorgungsansatz gilt es, die Angebote für den sozialen Nahraum so zu gestalten, dass sie dem zuvor festgestellten Bedarf an Versorgung, Unterstützung und Beratung der Menschen, die in diesem sozialen Nahraum leben, entsprechen.

Dabei werden der Öffentlichkeit bzw. den Zielgruppen bedarfsgerechte und versorgende Pflegeangebote, Dienstleistungen, Nutzungsmöglichkeiten von Räumen oder Beratungsinstanzen durch die Einrichtung geboten. Diese zielgruppenorientierten Angebote sind so gestaltet, dass sie Unterstützung bieten und ein möglichst langes Verbleiben von hilfe- und/oder pflegebedürftigen Menschen des jeweiligen Nahraums in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Gleichzeitig werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung Möglichkeiten gegeben - oder es werden Möglichkeiten geschaffen - weiterhin am gewohnten sozialen Leben und an Aktivitäten in ihrer Gemeinde, ihrem Viertel oder Dorf teilzuhaben. Dies kann und soll auch durch Einbeziehung von Angehörigen, Betreuern, Ehrenamtlichen und Institutionen des Sozialwesens, der Kultur und des Sports erfolgen. Die Einrichtung ist fest eingebunden in ihre Nachbarschaft, ihren sozialen Nahraum, und schafft Begegnungsmöglichkeiten.

### **Prinzipien:**

#### **Sozialraumorientiert**

Ganzheitliche Versorgungskonzepte von Einrichtungen sind sozialraumorientiert und beziehen die Bedürfnisse weiterer Personengruppen zusätzlich zu den Bewohnern mit ein. So werden beispielsweise sowohl generationenübergreifende als auch inklusive Ansätze mitgedacht.

#### **Beteiligungsorientiert**

Erfahrungen zeigen, dass die konkrete Ausgestaltung ganzheitlicher Versorgungskonzepte sehr unterschiedlich sein kann, dann aber besonders erfolgreich

---

<sup>1</sup> Vgl. Michell-Auli, Peter (2011): Ein Kernbaustein der KDA-Quartiershäuser: Der sozialraumorientierte Versorgungsansatz. In: ProAlter, Ausgabe. September/Okttober 2011, S.17

und akzeptiert ist, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung selbst beteiligt sind.

### **Vernetzt und ganzheitlich**

Bestehende Strukturen sollen weiter vernetzt und ausgebaut werden. Im Fokus dabei steht, dass alle verantwortlichen Partner aus der Einrichtung und aus dem näheren Umfeld zusammenarbeiten, um eine neue Kultur des Miteinanders zu etablieren.

Durch die Öffnung in den sozialen Nahraum werden Einrichtungen mit entsprechenden Pflege- und Hilfsangeboten Teil einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft zur Sicherung der Versorgung der Menschen im sozialen Nahraum. Die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sowie ehrenamtliche Helfer tragen diese Maßnahmen grundlegend mit.

Gerade in kleinen Gemeinden und im ländlichen Raum können kleinere pflegerische, insbesondere sozialraumorientierte Angebote eine wichtige Säule der pflegerischen Versorgungsstruktur sein bzw. werden. Pflegeheime werden aber auch in Zukunft ein nicht wegzudenkender Baustein der Pflegeinfrastruktur sein.

Insbesondere in kleineren Gemeinden, in kleineren Stadtteilen und im ländlichen Raum sind Angebote mit einer Öffnung ins Wohnumfeld anzustreben. Sie können schon lange vor der eigenen Pflegebedürftigkeit durch diverse Angebote Teil des Lebens der später Betroffenen werden, sind fester Bestandteil der gewohnten Umgebung. Sie sollen, je mehr Fähigkeiten der Einzelne verliert, immer stärker unterstützen können und bei Bedarf an Hilfeleistungen verschiedenste Angebote aus einer Hand bereithalten, um die Folgen zunehmender Hilfebedürftigkeit zu kompensieren.

## **2.1. Entwicklung eines sozialräumlichen Versorgungsangebots**

Um eine bedarfsgerechte, sozialraumorientierte Versorgung sicherzustellen, ist es notwendig, aus dem festgestellten Bedarf Handlungs- und Maßnahmeschritte abzuleiten und zu etablieren. Diese Vorgehensweise lässt sich prinzipiell in folgenden fünf Schritten beschreiben:

- Schritt 1:* Analyse der (sozialräumlichen) Bedarfe der Pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers
- Schritt 2:* Ableitung der benötigten/potenziellen Angebote inner- und außerhalb des Hauses
- Schritt 3:* Erhebung der Angebote im sozialen Nahraum
- Schritt 4:* Fähigkeitsanalyse: Was wird bereits angeboten, was könnte angeboten werden?
- Schritt 5:* Entwicklung eines sozialräumlichen Versorgungsangebotes

## **2.2. Kernelemente eines sozialräumlichen Versorgungsangebotes**

Folgende Kernelemente sollten berücksichtigt sein, wenn den Menschen von Einrichtungen pflegerische und soziale Unterstützung im vertrauten Wohnumfeld angeboten wird:

- Betreuungs- und Pflegeangebote
- Unterstützungsleistungen im Alltag (z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen)
- Beratung

### **2.2.1. Betreuungs- und Pflegeangebote**

Ein Schwerpunkt bei einer Öffnung in den sozialen Nahraum liegt auf dem bedarfsgerechten Wohnen mit ortsnaher Versorgung und Pflege. Es sollte sich ein pflegerischer Versorgungsmix aus verschiedenen Wohnformen mit stationären und teilstationären Plätzen gem. SGB XI (Kurzzeitpflege, Dauerpflege, Tages-/ Nachtpflege) abzeichnen. Gegebenenfalls ist auch der Anschluss eines ambulanten Dienstes oder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft denkbar, wenn dies aus der Bedarfsanalyse als notwendig hervorgeht.

Neben der Diversifikation von pflegerischen Angeboten und ambulanten Pflegeleistungen nehmen aber zudem auch niedrighschwellige Betreuungsangebote, Angebote zur Alltagsunterstützung in der eigenen Häuslichkeit und die Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern, Besuchsdiensten sowie Nachbarschaftshilfen eine wichtige Rolle ein.

### **2.2.2. Angebot von Unterstützungsleistungen im Alltag**

Um dem Wunsch vieler zu Hause lebender hilfe- und pflegebedürftiger Menschen nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu entsprechen, bedarf es ins-

besondere auch einem Angebot an haushaltsnahen Versorgungs- und Dienstleistungen. Dazu gehören beispielsweise Wäscheservice, Einkaufsdienste, Speisenversorgung, offener Mittagstisch oder Essen auf Rädern, kleine Hausmeistertätigkeiten, Fahrdienste, Begleitung zu Arztbesuchen usw.

Im Rahmen von „einkaufbaren“ Leistungen oder ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen, welche von der Einrichtung mitorganisiert werden, können diese benötigten Unterstützungsleistungen erbracht werden.

### **2.2.3. Beratung**

Oftmals zeigt sich auch ein Bedarf an Beratung hinsichtlich sozialer und pflegerischer Themen. Um dem zu entsprechen und um Informationen kleinräumig verfügbar zu machen, können an die Einrichtung ortsnahe und/oder zugehende Beratungsangebote angedockt werden. So können Informationsveranstaltungen, Vorträge zu unterschiedlichen Themen und persönliche Beratungsgespräche in der Einrichtung selbst veranstaltet werden. Denkbar sind auch Hausbesuche zur Erfassung von Unterstützungsbedarf und –wünschen in der Häuslichkeit der pflege- und hilfebedürftigen Menschen bei eingeschränkter oder fehlender Mobilität. Eine soziale und pflegerische Beratung kann somit sowohl in der Einrichtung selbst als auch vor Ort zu Hause stattfinden.

### **2.3. Beispiel aus der Praxis**

#### Wer kommt ins Haus?

All diejenigen, die durch einzelne oder mehrere Bewohner oft ein Leben lang mitunterstützt und mitgeprägt wurden und für diese nach wie vor einen wichtigen Bezugspunkt darstellen können.

Beispielsweise können Gesangsvereine oder Handarbeitsgruppen Räumlichkeiten in der Einrichtung als Probenräume und Treffpunkt nutzen, auch, damit sie sich weiter auch im Beisein ihrer immobilen Mitglieder treffen können.

Jene, die von der Infrastruktur des Hauses profitieren können, z.B. Mittagstisch für Hortkinder, Nutzung vorhandener Räumlichkeiten zur Hausaufgabenbetreuung.

- Kindergarten (z.B. Mittagessen)
- Schulklassen im Rahmen von Projekten

- Vereine jeglicher Art zum Helfen und/oder bei Veranstaltungen (Kirchenchor, Blaskapellen, Karnevalsvereine...)
- Mitglieder- und/oder Jahreshauptversammlungen von Vereinen
- Gruppen, die die Veranstaltungen nutzen (Volkshochschulkurse aller Art, Yoga, Bingo, Selbsthilfegruppen wie Rheumaliga, Trauergruppen...)
- Religionsgruppen
- Tierbesuchsdienste
- Ehrenamtliche, z. B. zum Musizieren, Knöpfe annähen, Spaziergehen, Kochen
- Politiker und Amtsträger, um „Flagge zu zeigen“ oder z. B. Ratssitzungen abzuhalten
- Teilnehmende von Schulungsveranstaltungen, z. B. Erste Hilfe

#### Wohin geht das Haus?

... überall dorthin, wo die Bewohnerinnen und Bewohnern früher auch hingingen, also: in Geschäfte, zum Einkaufen, zum Arzt, in den Park oder Botanischen Garten, in den Zoo, zum Bauernhof, zu Sportveranstaltungen, in Kneipen, zum Friseur, zu Kirchen, zu Festen, ins Museum, auf den Friedhof u.v.a.m.

#### Weitere Umsetzungsbeispiele von Angeboten und Aktivitäten:

- Öffentliche(s) Café / Cafeteria (auch Ausrichten von Geburtstagskaffees und -feiern)
- Übersichtsbroschüre mit pflegerischen, gesundheitlichen und sozialen Angeboten im sozialen Nahraum
- Therapieeinrichtungen (z. B. Physio-/Ergo-/Musiktherapie/Turnhalle)
- Angegliederte Pflegeschule
- Veranstaltungen des örtlichen Hospizvereins/Hospizdienstes
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (putzen, kochen, waschen, organisatorische Dienste z.B. Briefe schreiben, Termine koordinieren, Kurierdienste), Einkaufsdienste, Fahrdienste, Arztbegleitung, Begleitung bei Spaziergängen
- Offener Mittagstisch, Essen auf Rädern und weitere niedrigschwellige gastronomische Angebote
- Kleine Geschäfte am/im Haus oder Areal, die nach außen hin geöffnet sind (z.B. Friseur, Fußpflege, Zeitungskiosk, Poststelle, Blumenladen, Geschenkeladen usw.)

- Senioren-Trainingsgeräte in öffentlich zugänglichem Garten
- Betreuungsgruppen durch einen amb. Dienst nach § 45 SGB XI (Entlastungsbetrag, AUA)
- Beratungssprechstunden verschiedener lokaler Anbieter
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen, Vereinen, Nachbarschaftshilfen vor Ort
- Angegliederter Kindergarten / Kindertagesstätte, evtl. mit gemeinsamen Garten, gemeinsamen Festen usw.
- Gemeinsames Frühstück/ Mittagessen mit Schülern der örtlichen Schule, Kindern aus KiTa
- Hol- und Bringdienst zu Veranstaltungen für Senioren der Umgebung
- Öffentliche Veranstaltungen in Mehrzweckräumen / Cafeteria /sonstigen Bereichen der Einrichtung:
  - Unterstützung lokaler Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements, z. B. durch zur Verfügung stellen von Räumen
  - Politische Veranstaltungen
  - Veranstaltungsreihen bzw. Veranstaltungen durch z.B. Volkshochschule
  - Singkreise
  - Pflegestammtische für Pflegende Angehörige
  - Erste-Hilfe-Kurs
  - Alleinstehenden-Kaffeetrinken
  - Skatrunde
  - Seniorengymnastik/ Herzsportgruppe, Bewegungskurse
  - Heilig-Abend-Feiern für Allgemeinheit / Alleinstehende der Gemeinde bzw. Nachbarschaft
  - Seniorentanzabende
  - Sportstammtisch / Fußball-Bundesliga
  - Kunstausstellungen, Vortragsabende
  - Basare und Flohmärkte
  - Modeschauen

### **3. Wie erfolgt die Umsetzung?**

#### **3.1. Netzwerkarbeit**

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Strukturen zur Öffnung in den sozialen Nahraum zu gewährleisten, gilt es ein Netzwerk zu schaffen, in dem sich die Pflege-Akteure des sozialen Nahraums zusammenschließen und pflegerische Leistungen und Beratungsleistungen koordinieren. Dabei sind auch der Aufbau, die Organisation und die Förderung von Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe ein Grundpfeiler dieser Strategie. Weiterhin sind kooperative Beziehungen und Verbindungen zu schaffen. Ziel ist die Entwicklung eines Netzwerks zwischen Beratungsstellen, Einrichtungen des Sozialwesens, Institutionen von Sport, Politik und Kultur. Ebenso kann eine strukturelle Vernetzung mit medizinischen und rehabilitativen Versorgungsträgern, z. B. durch Kooperationsverträge, förderlich und zielführend sein.

#### **3.2. Personen**

Netzwerkarbeit und die Pflege und Weiterentwicklung von oben genannten Angeboten, Beziehungen und Strukturen benötigen sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen. Daher bedarf es festgelegter und kommunizierter Zuständigkeiten. Es braucht einen oder mehrere Verantwortliche(n), jemanden, der als „Manager“ fungiert und sich um die Planung, Implementierung und Pflege der entsprechenden sozialraumorientierten Versorgungsstrukturen kümmert. Er ist Networker, Anlaufstelle, Ansprechpartner und Organisator zugleich. Er analysiert Bedarfe, plant Maßnahmen, implementiert Angebote, schafft Strukturen und baut diese weiter aus. Auch koordiniert und fördert er Nachbarschaftshilfen sowie die Arbeit von Ehrenamtlichen.

#### **3.3. Räume / Ausstattung**

Die Einrichtung, die sich in den sozialen Nahraum öffnet, benötigt zur Umsetzung und zur Durchführung ihrer Angebote natürlich auch entsprechende Räumlichkeiten und Ausstattungsmerkmale. Je nach Angebot werden z.B. ein Beratungsraum, ein Behandlungsraum, Räume für Begegnung, Veranstaltungsräume, ein Multifunktionsraum mit entsprechender technischer Ausstattung etc. notwendig. Auch die Größe des Speisesaals ist beispielsweise beim Angebot



„offener Mittagstisch“ zu beachten. Falls Hausbesuche oder Fahrdienste in das Dienstleistungsangebot der Einrichtung fallen, sind entsprechende Kraftfahrzeuge vorzuhalten.

### 3.4. Öffentlichkeits- und Pressearbeit

Durch aktive Kommunikation werden der Öffentlichkeit und speziell der jeweiligen Zielgruppen die Angebote und Dienstleistungen der Einrichtung nähergebracht. Es muss sowohl über das Vorhandensein also auch über die Erreichbarkeit der Angebote informiert werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, sei es z. B. durch Flyer, Zeitungsannoncen, zielgruppenorientierte Medien, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Pressearbeit usw. Es gilt also, „präsent“ zu sein und Zugangswege zu schaffen, welche die Angebote der Einrichtung publik machen und Informationen breit zu streuen. Die Vernetzung mit den lokalen Medien und Kontaktpflege mit der Presse sind daher wichtige Komponenten einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit.

## 4. Abgrenzung

Um das Kriterium „Öffnung in den sozialen Nahraum“ zu erfüllen, müssen die Angebote einer Einrichtung **über** dem Angebot liegen, das aktuell als allgemein üblich bzw. bereits als „Standard“ einer stationären Einrichtung gilt.

Gängige und bereits als „Standard“ geltende Angebote sind beispielhaft:

- Öffentliche Veranstaltungen wie Sommerfest, Advents-/Weihnachtsbasar
- Öffentliche Gottesdienste in hauseigener Kapelle
- Café / Cafeteria für Bewohner, Angehörige, Öffentlichkeit (wird de facto meist jedoch nicht wie ein öffentliches Café betrieben hinsichtlich Öffnungszeiten, Personaleinsatz, Bewirtschaftung)
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen (Besuchsdienst, Betreuung und Aktivitäten wie z. B. Spaziergänge/Vorlesen)
- Örtlicher Chor singt anlassbezogen im Haus, jährlicher Auftritt des Kindergartens im Haus
- Teilnahme von Bewohnern an Festen und Veranstaltungen im Ort

Diese genannten Beispiele können und sollen zwar Teil des Gesamtangebots einer Einrichtung sein, allerdings wird eine Umsetzung von einzelnen dieser

gängigen Komponenten den Anforderungen an das Kriterium „Öffnung in den sozialen Nahraum“ nicht gerecht. Hierfür ist das Zusammenspiel der oben genannten Aspekte (Ziffer 2 und 3) sowie die Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts einer Einrichtung, die sich in den sozialen Nahraum öffnet, ausschlaggebend.